

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Noggler
Bozen

Bozen, den 01. Jänner 2020

ANFRAGE

Wiedergewinnung von Wohnungen für den Grundwohnbedarf

Südtirol gewährt für die Wiedergewinnung von Wohnungen für den Grundwohnbedarf eine Förderung in Form eines einmalig ausbezahlten Schenkungsbeitrages, der nicht zurückerstattet werden muss. Dieser Beitrag wird für zur allgemeinen Wiedergewinnung von Erstwohnungen und für sanierungsbedürftige Wohnungen für die konventionierte Wiedergewinnung gewährt. Die Antragsteller müssen eine Reihe von Voraussetzungen hinsichtlich Vermögen, Eigentum und Einkommen erfüllen, um die Förderung in Anspruch nehmen zu können.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Wie hoch waren die zur Verfügung stehenden Fördermittel für die Wiedergewinnung von Wohnungen für den Grundwohnbedarf in den Jahren 2016, 2017, 2018 und wie hoch sind sie im Jahr 2019? *
2. Wie viele Ansuchen für die Wiedergewinnung von Wohnungen für den Grundwohnbedarf wurden in den Jahren, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, eingereicht und wie viele davon wurden genehmigt? Bitte wiederum um eine Aufschlüsselung nach Jahren.*
3. Wie hoch waren die Beträge, welche gemäß den genehmigten Ansuchen, wie sie sich aus Frage 2 ergeben, ausbezahlt wurden? Es wird wiederum um eine Aufschlüsselung nach Jahren gebeten sowie um die Nennung des durchschnittlichen Betrags, des Höchstbetrages und der niedrigsten Auszahlung. *
4. Konnten die genehmigten Ansuchen mit jenen Mittel, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, gedeckt werden? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht? *
5. Wie viele Wohnungen (welche Wohnfläche) konnte in den Jahren, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, wiedergewonnen werden? Bitte um eine Aufschlüsselung nach Jahren. *
6. Nach welchen Kriterien werden die jährlich zur Verfügung stehenden Fördermittel berechnet und im Haushalt festgelegt?

*Bitte jeweils um getrennte Auflistung bzw. Datenangabe für die allgemeine Wiedergewinnung und die Wiedergewinnung von konventionierten Erstwohnungen.



L. Abg. Andreas Leiter Reber



**DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI**



Bozen, 03.03.2020

An
Herrn Andreas Leiter Reber

andreas.leiter-reber@landtag-bz.org

z.K.

An den Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Josef Noggler

dokumente@landtag-bz.org

Antwort auf die Anfrage Nr. 649/2020 vom 7.2.2020 – Wiedergewinnung von Wohnungen für den Grundwohnbedarf

1. *Wie hoch waren die zur Verfügung stehenden Fördermittel für die Wiedergewinnung von Wohnungen für den Grundwohnbedarf in den Jahren 2016, 2017, 2018 und wie hoch sind sie im Jahr 2019?*

	BUDGET Wiedergewinnung Buchstabe F	BUDGET konventionierte Wiedergewinnung Buchstabe G
2016	10.227.982,00 €	5.537.061,00 €
2017	12.325.521,15 €	8.048.035,00 €
2018	12.065.760,00 €	6.221.878,78 €
2019	10.381.144,00 €	5.318.320,00 €

2. *Wie viele Ansuchen für die Wiedergewinnung von Wohnungen für den Grundwohnbedarf wurden in den Jahren, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, eingereicht und wie viele davon wurden genehmigt? Bitte wiederum um eine Aufschlüsselung nach Jahren.*

	Anzahl der eingereichten Gesuche für die Wiedergewinnung für den Grundwohnbedarf (Art. 2 Buchst. F des LG 13/1998)	Davon genehmigte Gesuche für die Wiedergewinnung für den Grundwohnbedarf (Art. 2 Buchst. F des LG 13/1998)
2016	453	431
2017	280	259
2018	358 *	233
2019	368 **	**

* Von den 358 Gesuchen, die im Jahr 2018 eingereicht wurden, sind bisher Nr. 113 Gesuche noch nicht bearbeitet worden (2 Gesuche sind negativ bewertet und 10 sind zurückgezogen worden)

** Für das Jahr 2019 sind die Daten noch nicht verfügbar, weil die Gesuche noch zu bearbeiten sind.



	Anzahl der eingereichten Gesuche für die konventionierte Wiedergewinnung für den Grundwohnbedarf (Art. 2 Buchst. G des LG 13/1998)	Davon genehmigte Gesuche für die konventionierte Wiedergewinnung für den Grundwohnbedarf (Art. 2 Buchst. G des LG 13/1998)
2016	273	234
2017	173	157
2018	195	162
2019	202	15

Bei dieser Förderungsart handelt es sich um eine Objektförderung, bei der für die Berechnung des Beitrags und Zulassung ausschließlich die technischen Voraussetzungen überprüft werden müssen. Die Gesuche der Jahre 2016, 2017 wurden vollständig berechnet, 2018 bis September. Für einige Gesuche steht die Genehmigung noch aus, weil von den Antragsteller*innen noch technische Unterlagen nachgereicht werden müssen. Vom Jahr 2019 konnten einige Gesuche bereits berechnet und genehmigt werden. Die technischen Unterlagen waren vollständig.

3. *Wie hoch waren die Beträge, welche gemäß den genehmigten Ansuchen, wie sie sich aus Frage 2 ergeben, ausbezahlt wurden? Es wird wiederum um eine Aufschlüsselung nach Jahren gebeten sowie um die Nennung des durchschnittlichen Betrags, des Höchstbetrags und der niedrigsten Auszahlung.*

	Anzahl der genehmigten Gesuche für die Wiedergewinnung Buchst.F	Davon ausbezahlte Gesuche	Ausbezahlte Beträge	Niedrigste ausbezahlte Förderung	Höchste ausbezahlte Förderung	Durchschnittlicher Betrag der ausbezahlten Förderungen
2016	431	409	14.327.321,00 €	2.765,00 €	74.880,00 €	35.030,13 €
2017	259	200	6.603.826,00 €	7.179,00 €	72.000,00 €	33.019,13 €
2018	233	51	1.592.122,00 €	5.723,00 €	65.000,00 €	31.218,08 €
2019	**	**	**	**	**	**

** Für das Jahr 2019 sind die Daten noch nicht verfügbar, weil die Gesuche noch zu bearbeiten sind.

	Anzahl der genehmigten Gesuche für die Wiedergewinnung Buchst.G	Davon ausbezahlte Gesuche	Ausbezahlte Beträge	Niedrigste ausbezahlte Förderung	Höchste ausbezahlte Förderung	Durchschnittlicher Betrag der ausbezahlten Förderungen
2016	234	219	6.615.554,50 €	4.575,00 €	93.247,00 €	30.208,02 €
2017	157	109	3.836.595,00 €	13.617,00 €	331.946,00 €	35.198,12 €
2018	162	45	1.439.271,00 €	10.828,00 €	34.920,00 €	31.983,80 €
2019	15	3	133.396,00 €	30.482,00 €	67.394,00 €	44.465,34 €



4. Konnten die genehmigten Ansuchen mit jenen Mittel, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, gedeckt werden? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?

Mit dem zur Verfügung stehenden Budget konnten alle bearbeiteten Gesuche genehmigt werden.

5. Wie viele Wohnungen (welche Wohnfläche) konnten in den Jahren, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, wiedergewonnen werden? Bitte um eine Aufschlüsselung nach Jahren.

	Abgeschlossene Gesuche für die Wiedergewinnung für den Grundwohnbedarf (Art. 2 Buchst. F des LG 13/1998)	Durchschnittliche Konventionalfäche der wiedergewonnenen Wohnungen	Anzahl der Wohnungen
2016	251	133,15 m ²	251
2017	315	140,06 m ²	315
2018	300	130,24 m ²	300
2019	319	133,77 m ²	319

	Abgeschlossene Gesuche für die Wiedergewinnung für den Grundwohnbedarf (Art. 2 Buchst. G des LG 13/1998)	Durchschnittliche Konventionalfäche der konventionierten wiedergewonnenen Wohnungen)	Anzahl der Wohnungen
2016	174	132,60 m ²	184
2017	73	130,68 m ²	75
2018	27	132,32 m ²	28
2019	***	***	***

*** Es gibt noch kein Gesuch, das im Jahr 2019 abgeschlossen werden konnte, weil bisher von keinem*r Antragsteller*in die Bestätigung über den Abschluss der Arbeiten vorgelegt wurde.

6. Nach welchen Kriterien werden die jährlichen zur Verfügung stehenden Fördermittel berechnet und im Haushalt festgelegt?

Die jährlich erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr werden auf der Grundlage der Anzahl der noch zu genehmigenden Gesuche und den erfolgten Zweckbindungen des vergangenen Jahres berechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Deeg
-Landesrätin-
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)